

AUSSCHREIBUNG Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung: „Wir können Kunst“

Unter dem Titel „Wir können Kunst“ fördert der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. als Programmpartner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) seit dem Frühjahr 2018 erneut Kunstprojekte für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche, die von professionellen bildenden Künstler*innen durchgeführt werden.

In den Projekten können klassische künstlerische Techniken wie Malerei, Zeichnung, Collage, Drucktechniken, plastisches Arbeiten, aber auch Bühnenbildarbeiten, Foto-, Video-, Film- und digitale Techniken, Performances und handwerkliche Techniken vermittelt, erlernt und eingesetzt werden. Eine Befassung mit unterschiedlichen inhaltlichen zielgruppengerechten Themen wie z. B. Umwelt, Gewalt/Toleranz, Migration/Integration, Geschichte und/oder Sozialraum der Teilnehmer*innen ist wünschenswert.

Grundlagen der Förderung

Die Projekte richten sich auf Basis der Förderrichtlinie des BMBF an Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, die in mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht beschriebenen Risikolagen aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind:

- soziale Risikolage (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),
- finanzielle Risikolage (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z. B. Transferleistungen),
- bildungsbezogene Risikolage (z. B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

Die Projekte werden von *Bündnissen für Bildung*, d. h. lokalen Kooperationen von wenigstens drei Partnereinrichtungen, durchgeführt. Dies können z. B. Kunst- und Kulturvereine, Mehrgenerationenhäuser, Träger der Jugendhilfe, Schul- bzw. Kita-Fördervereine, Bürgerzentren, Jugendkunstschulen, Stiftungen, Sozial- bzw. Wohlfahrtsverbände, Quartiersmanagements, Asylvereine, soziokulturelle Zentren und Kirchengemeinden sein.

Formale Bildungsorte und kommunale Einrichtungen sind nicht antragsberechtigt, können sich aber als Bündnispartner am Projekt beteiligen. Einzelpersonen oder Personengruppen können ebenfalls keine Anträge stellen und auch nicht als Bündnispartner fungieren.

Jeder Bündnispartner bringt seine Kompetenzen und angemessene Eigenleistungen in das Bündnis ein. Dabei kann es sich um die Bereitstellung von Projekt- und Ausstellungsräumen oder technischem Equipment, Fahrdiensten bei Exkursionen und freiem Eintritt zu Kulturinstitutionen, der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit oder der Vermittlung von Ehrenamtlichen zur Unterstützung der Honorarkräfte bei der Durchführung des Projekts handeln.

Im Konzept des BBK ist es verpflichtende Voraussetzung für eine Förderung, dass mindestens einer der drei Bündnispartner in der Lage ist, aufgrund seiner Aufgaben bzw. Aktivitäten im sozialräumlichen Umfeld den Zugang zur Zielgruppe herzustellen und zu sichern.

Es wird empfohlen, dass einer der Kooperationspartner Erfahrung in der Durchführung von Projekten der kulturellen Bildung sowie in der Verwaltung öffentlicher Fördermittel hat. Dieser Partner sollte dann möglichst die Antragstellung übernehmen.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Förderung ist außerdem, dass das Projekt

- neuartig ist, d. h. in der jeweiligen Form bisher nicht existierte,
- außerschulisch ist, also vom Schulunterricht deutlich abgegrenzt ist,
- zusätzlich zu bestehenden Angeboten stattfindet.

Wie bewirbt man sich beim BBK?

Die Antragstellung beim BBK-Bundesverband ist zweistufig. In der ersten Stufe wird, nach der formalen Prüfung ihres Antrags, das Projektkonzept der Jury des BBK-Bundesverbands vorgelegt.

Für Konzepte, die die Jury als förderwürdig beurteilt, wird dann in der zweiten Antragsstufe der formale Förderantrag in der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBWF) bereitgestellten Datenbank komplettiert, im Rahmen dessen auch ein Finanzierungsplan aufzustellen ist.

Besonderheiten einer Förderung beim BBK

Spezifische Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des BBK-Konzepts ist, dass für alle Projekte professionelle Künstler*innen mit der Realisierung beauftragt werden. Bestandteil der Antragsunterlagen ist daher eine Vita über den künstlerischen Werdegang, in der Angaben zu Ausbildung und Abschlüssen, Einzel- und Gruppenausstellungen sowie ggfs. Stipendien, Sammlungsververtretungen und Mitgliedschaften in Künstlervereinigungen gemacht werden sollen.

Die Professionalität der Honorarkraft wird dann anerkannt, wenn diese ein abgeschlossenes Studium der Bildenden an einer deutschen oder vergleichbaren ausländischen Kunsthochschule abgeschlossen hat oder eine professionelle und qualifizierte künstlerische Praxis nachweisen kann. Die Mitgliedschaft im BBK ist keine Voraussetzung, aber, aufgrund der Aufnahmekriterien des Verbands, ein Indiz für die Professionalität.

Die Projektzeit der künstlerischen Honorarkraft wird mit 47 Euro pro Zeitstunde honoriert (Vor- und Nachbereitungszeiten sind mit diesem Honorar abgegolten). Erwünscht ist auch die Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte, die für ihr Engagement eine Aufwandsentschädigung von 5 Euro pro Zeitstunde erhalten.

Beim BBK-Bundesverband sind Förderanträge in folgenden fünf Projektformaten möglich:

MODULPROJEKT

Projektdauer: 3 Monate bis 1 Jahr
bis zu 20 Workshops à 6 Std. inkl. Exkursionen und Abschlussveranstaltung

JAHRESPROJEKT

Projektdauer: ein Jahr
37 wöchentliche Kurstage à 3 Std. plus 2 Exkursionen und Abschlussveranstaltung

HALBJAHRESPROJEKT

Projektdauer: ein halbes Jahr
18 wöchentliche Kurstage à 3 Std. plus 1 Exkursion und Abschlussveranstaltung

FERIENPROJEKT

Projektdauer: maximal zwei Wochen
6 Workshoptage à 6 Std. inkl. 1 Exkursion und Abschlussveranstaltung

KITAPROJEKT

Projektdauer: bis drei Monate
12 wöchentliche Kurstage à 2 Std. plus 1 Exkursion und Abschlussveranstaltung

Erstantragsteller beim BBK können nur Halbjahres-, Ferien- und/oder Kitaprojekte beantragen.

Detaillierte Informationen zu allen fünf Maßnahmenformaten und weiteren Fragen zur Antragstellung und Förderung finden Sie auf der Homepage des BBK-Bundesverbandes unter <https://www.bbk-bundesverband.de/berufsbild/kulturelle-bildung/>.

Eine antragstellende Einrichtung kann mehrere Anträge im Rahmen einer Ausschreibung stellen. Projekte, die bereits im Rahmen von „Kultur macht stark“ vom BBK gefördert wurden, können für die Durchführung mit neuen Teilnehmer*innen erneut beantragt werden.

Ablauf der ersten Antragstufe:

- Suchen Sie als antragstellende Einrichtung mindestens zwei lokale Bündnispartner.
- Achten Sie darauf, dass einer der Bündnispartner den Zugang zur Zielgruppe der Bildungsbenachteiligten gewährleisten kann.
- Suchen Sie eine/n professionelle/n Künstler/in für die Durchführung.
- Wählen Sie ein Projektformat aus.
- Entwickeln Sie ein Projektkonzept für das ausgewählte Format.
- Achten Sie darauf, dass das Konzept im Rahmen der Finanzierungsvorgaben realisierbar ist.
- Erstellen Sie Ihren Antrag im Online-Verwaltungssystem: kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de
- Legen Sie den Bündnispartnern die ausgefüllten Kooperationszusagen zur Unterschrift vor.
- Holen Sie eine aussagekräftige (formlose) Vita der Honorarkraft über deren künstlerischen Werdegang ein.
- **Bis zum Einsendeschluss müssen dem BBK folgende Unterlagen vorliegen:**
 - Online eingereichter Antrag
 - Unterschriebene Kooperationszusagen (Anhang zum Online-Antrag oder postalisch oder per Mail)
 - Vita der Honorarkraft/kräfte (Anhang zum Online-Antrag oder postalisch oder per Mail)
 - **Ausgedruckter und rechtsverbindlich unterschriebener Antrag**

Zeitplanung

- Ab Oktober 2018: Ausschreibungen immer im Oktober und April
- Oktober-Ausschreibung: Start der ersten Projekte frühestens ab Mitte Januar des Folgejahres
- April-Ausschreibungen: Start der ersten Projekte frühestens ab Juli
- Einsendeschluss ist jeweils der 31. Oktober bzw. der 30. April.

Kontakt

Interessierte können sich für weitere Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung an die Bundesgeschäftsstelle des BBK wenden.

Der Postversand von Antragsunterlagen erfolgt an die hier angegebene Adresse!

BBK-Bundesverband
Projektbüro WIR KÖNNEN KUNST
Taubenstraße 1
10117 Berlin

Tel. 030 20458880
Fax 030 28099305
Mail: bfb@bbk-bundesverband.de

Projektleiter: Werner Schaub
Ansprechpartner*innen:
Ulrike Westphal, Bettina Knop,
Martina Rolf, Christine Schofft